

Stellungnahme des Bundesverband Geothermie e.V. (BVG) zum Entwurf des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes und weiterer energierechtlicher Vorschriften („EEG 2021“)

Stand.17. September 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Möglichkeit einer Stellungnahme zu dem Entwurf des EEG 2021.

Die Geothermie im Strommarkt ist die bisher am wenigsten genutzte Erneuerbare Energie. Ihr Potential ist immens: grundlastfähige Strom- und Wärmeerzeugung, eine quasi unerschöpfliche Ressource, die nahezu überall eingesetzt werden kann und unabhängig von Wetter und Tageszeit ist. Um dieses Potential voll zu nutzen, muss die Geothermie deutlich ausgebaut werden. Für die Stromerzeugung kommt die Tiefe Geothermie in Frage. Sie benötigt vor allem in der Anfangsphase hohe Investitionen und ist daher auf ein höheres Maß an Planungssicherheit angewiesen. Diese kann die Politik mit folgenden Maßnahmen unterstützt werden:

1. Degressionsmechanismus und Strompreis

Die im aktuellen Referentenentwurf des EEG 2021 vorgeschlagene Regelung geht in die richtige Richtung, sollte aber in zweifacher Hinsicht angepasst werden. Das Einsetzen einer Degression sollte nicht an den Jahreswechsel, sondern an eine Ausbaustufe von beispielsweise 120 MW installierte elektrische Leistung gekoppelt werden. Dies schlägt auch das Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie in seiner Stellungnahme vor. Zum anderen schlagen wir vor, die Degression nach Erreichung dieser Ausbaustufe von 2 % auf 0,5 % entsprechend der Stellungnahme zu reduzieren.

2. Strompreis für Pumpenstrom

Durch EEG-Umlage und Stromsteuer, die dem Umweltschutz dienen sollen, wird paradoxerweise eine umweltfreundliche Technologie in ihrer Entwicklung blockiert. Insgesamt wird der Preis für den Strom für Erdwärmeheizungen durch Steuern und Abgaben mehr als verdoppelt; zum Vergleich: Öl und Gas werden nur zu 20-30 % belastet. Deshalb schlagen wir vor, den Strompreis für geothermische Wärmepumpen und Tiefenpumpen von der EEG-Umlage zu befreien.

3. EEG-Kosten reduzieren durch gezielte Fördermechanismen

Mit einem Flexibilitätszuschlag werden Anreize für geothermische Anlagen geschaffen, die aufgrund Ihrer planbaren Erzeugung eine höhere Flexibilität in der Stromerzeugung bieten. Projekte können sich einmalig darauf bewerben und erhalten einen Zuschlag. Mit einer Mini-Flexprämie können kleine, flexible Stromanlagen gefördert werden, die an ein Wärmenetz gekoppelt sind. Dies ermöglicht eine wirtschaftliche, bedarfsgerechte Stromerzeugung und setzt Anreize für die Investition in Speicher. Beide Maßnahmen reduzieren die Kosten im EEG, da ihre Laufzeit kürzer als 20 Jahre ist. Zusätzlich werden Wärmenetze gefördert.

4. Abbau bürokratischer Hürden

Um bürokratischen Aufwand zu reduzieren, sollte eine Regelung aus dem EEG 2014 in angepasster Form wieder aufgenommen werden. So kann nach Genehmigung des Hauptbetriebsplans und Beantragung bei der Bundesnetzagentur die Höhe der Vergütung für zwei Jahre zur derzeitigen Höhe festgelegt werden. Zudem sollte die Vergütungszusage an die Genehmigung nach BBergG gekoppelt werden. So würden nur Projekte in einem fortgeschrittenen Planungszustand diese Vergütung beantragen. Um zusätzliches Genehmigungsprozedere zu reduzieren, sollte beim StandAG ein gesetzliches geregeltes Einvernehmen festgelegt werden, d.h. das Einvernehmen ist gegeben, wenn das Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE) nicht innerhalb von acht Wochen Einspruch einlegt. Aktuell ist die Acht-Wochen-First lediglich an eine Rückmeldung gebunden.

Über den Bundesverband Geothermie e.V.:

Der 1991 gegründete Bundesverband Geothermie e.V. (BVG) ist ein Zusammenschluss von Unternehmen und Einzelpersonen, die auf dem Gebiet der Erdwärmenutzung in allen Bereichen der Forschung und Anwendung tätig sind. Er vereint Mitglieder aus Industrie, Wissenschaft, Planung und der Energieversorgungsbranche. Hauptaufgaben des Verbandes sind die Information der Öffentlichkeit über die Nutzungsmöglichkeiten geothermischer Energie zur Wärme- und Stromerzeugung sowie der Dialog mit politischen Entscheidungsträgern. Der BVG organisiert den jährlichen Geothermiekongress DGK ebenso wie Workshops zu aktuellen Themen und ist Herausgeber der Fachzeitschrift „Geothermische Energie“ sowie weiterer Informationsmaterialien. Der DGK 2020 findet vom 9. bis 13. November als Digital-Kongress statt (www.der-geothermiekongress.de).

Ansprechpartner:

Dr. André Deinhardt	tel.:	030 / 200954950
Bundesverband Geothermie e.V.	mobil:	0172 7985854
Geschäftsführer	e-mail:	info@geothermie.de
Albrechtstraße 22	web:	www.geothermie.de
10117 Berlin		